

10331/AB**= Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10531/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.258.347

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)10531/J-NR/2022

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.04.2022 unter der Nr. **10531/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMLRT für das 1. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)
 - a.) Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geleistete Überstunden im 1. Quartal 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Überstunden	Entlohnungsgruppe/ Verwendungsgruppe
Jänner 2022	757,23	A1/v1
	401,00	A2/v2
	296,96	A3/v3
	10,14	A4/v4
Februar 2022	778,23	A1/v1
	355,31	A2/v2
	364,98	A3/v3
	11,14	A4/v4
März 2022	879,48	A1/v1
	397,17	A2/v2
	555,98	A3/v3
	2,66	A4/v4

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Von der in der Tabelle angeführten Anzahl der Überstunden in der Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe A2/v2 entfallen im Jänner 2022 59,75 Stunden, im Februar 2022 67,25 Stunden sowie im März 2022 65,75 Stunden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 1. Quartal 2022 konkret vergütet?
 - a.) Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8350/J vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Gesamtkosten in Euro
Jänner 2022	55.270,76
Februar 2022	55.932,36
März 2022	63.912,14

Zur Frage 5:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Von den Überstunden, die im 1. Quartal 2022 durch Freizeitausgleich abgegolten wurden, entfielen 41,15 Prozent auf Frauen und 58,85 Prozent auf Männer.

Zur Frage 6:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2022 geleistet?
Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zur Frage 7:

- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a.) Gab es im 1. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
 - b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?

Die Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgen durch das System „Zeitwirtschaft des Bundes (ESS)“. Missbräuche seitens der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sind keine bekannt. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

